

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenburg.

Mittwoch den 20. December 1826.

Mit Königlich Würtemberg'scher Allerhöchste Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts

Calw.

Behuſſ der Vertheilung einer den Glaubigern des Stiftungsrechnungs Revisor Weiß zu Wildberg, zunächst aber den durch ihn in Schaden gekommenen Stiftungen zukommenden Entschädigung hat man zu wissen nöthig, welche Stiftungs-Pfleegen Restituenden an ihn, und wie viel sie zu fordern habea.

Die gemeinschaftlichen Aemter werden nun aufgefordert, im Falle dergleichen Restituenden in den Rechnungen lauffen sollten, dieselben genau zu extrahiren, und längstens binnen 10. Tagen hieher anzuzeigen, damit von hier aus die Forderungen der Stiftungen an den Stiftungsrechnungs Revisor Weiß geltend gemacht werden können.

Calw den 15. December 1826.

R. gemeinschaftliches Oberamt
Braun. Fischer.

Diejenigen Personen, die mit ihren Buchthengsten im nächsten Frühjahr beschälen und deswegen Patente nachsuchen wollen, haben sich am Dienstag den 2. Januar 1827. Vormittags 9. Uhr in

Weil der Stadt bei Regulirung des dortigen Beschälwesens mit ihrer Buchhengsten und mit dem in der Beschäl-Ordnung §. 15. vorgeschriebenen Zeugniſſe einzufinden, und es wird hier noch ausdrücklich bemerkt, daß die Hengste nicht unter 5. Jahren alt seyn dürfen.

Dieses haben die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Calw den 16. December 1826.

R. Oberamt,
Braun.

In Folge höherer Anordnung wird der von dem Hofrath Andre für das Jahr 1827. herausgegebene National-Kalender den Ortsvorstehern empfohlen.

Calw den 16. December 1826.

R. Oberamt,
Braun.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Cache des Johannes Brauns, Bürgers und Tagelöhners zu Lützenhardt, wird am Freitag den 26. Januar 1827. die Schulden Liquidation auf dem Rathause zu Sonnenhardt, Vormittags 9. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiermit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld-Documente &c. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Necesses unter Beilegung der Original-Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter-Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Wahrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses haben die Orts-Vorsteher des Gerichtsbezirks öffentlich bekannt zu machen.

Den 14. December 1826.

R. Oberamtsgericht,
E i e n h a r d t , A c t u a r .

E a l w . (Schulden Liquidation.) In den oberamtsgerichtlich erfaunten Concurs Sachen des F r i e d - r i c h Müller und Weiland, J o - h a n n e s Müller, zu S i m m o - h e i m , werden am Mittwoch den 31. Januar 1827. die Schulden Liquidationen auf dem Rathause zu Simmoseheim Vormittags 8. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an deren Vermögen zu machen haben, werden hiermit zu dieser Verhand-

lung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld-Documente &c. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenigen Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Necesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter-Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall die eine über die andere Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von den Orts-Vorstehern des Gerichts-Bezirks öffentlich bekannt zu machen.

Den 14. December 1826.

Königl. Oberamtsgericht.
H. Siegel.

E a l w . (Schuldenliquidationen.) Diejenigen, welche ihre Ansprüche an Gottfried Roller, Schumacher, weil. Johannes Mengs, Tuchmacher, u. Johann Jakob Mengs, Strumpfweber noch nicht angegeben und liquidirt haben, werden hiermit aufgefordert, dieses am Dienstag den 2. Januar, 1827.

Vormittags 9. Uhr auf hiesigem Rathaus zu thun, widrigenfalls sie bei der Vertheilung des Altv.-Vermögens unter die bekannten Gläubiger unberücksichtigt bleiben würden.

Da zur Beilegung der genannten Schuldsachen auf dem Wege des Vergleichs alle Hoffnung vorhanden ist, so haben sich die Gläubiger oder ihre Be-



vollmächtigte hierüber ebenfalls zu erklären.

Den 4. December 1826.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag,
R. Gerichtsnotariat, u. Stadtrath,
GerichtsNotar

Ritter.

Calw. (Gefundenes.) In voriger Woche ist auf der Straße von Althengstett nach Calw ein Geldbeutel mit einem Inhalt gefunden worden. Wer sich als Eigentümer desselben ausweist, kann solchen gegen Erlass der Insertion Gebühr erhalten.

Calw den 13. December 1826.

Stadtschuldhessen Amt.

Herr.

Reuthin. (Salzfuhr Accord.) Höherer Weisung zur Folge wird die unterzeichnete Stelle eine Abstreichs-Verhandlung über die Salzfuhren von Stuttgart nach Herrenberg und Nagold, bis Donnerstag den 14. Decbr. Vormittags 10. Uhr zu Herrenberg und den 15. Dec. Vormittags 10. Uhr zu Nagold auf dem Rathaus vornehmen, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Den 1. December 1826.

R. Cameralamt,

Bücher.

Hirsau. (Habersuhr Accord.) In der Kanzlei des CameralAmtes zu Hirsau wird die Beisuhr von 300. Schfl. Haber von hier und Calw, nach Stuttgart Dienstag den 9. Januar 1827. Morgens 10. Uhr im Abstreich veraccordirt werden, wozu tüchtige Fuhrleute eingeladen werden. Den 19. December 1826.

R. Cameral Amt
Buchhalter E. L. E. m. m.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts

Neuenburg.

Neuenburg. In der Nacht vom 30 November bis 1. December d. Jahres,

ist in der hiesigen Stadt bei dem Rathaus ein Frauensimbor. Halstuch gefunden worden, und ungeachtet öffentlicher Bekanntmachung hat sich noch keine Eigentümmerin dazu gemeldet.

Es wird daher die unbekannte Eigentümmerin mit der Bemerkung abermals zur Meldung aufgesondert, daß, wenn eine solche bis zum 20. Januar 1827. nicht einkomme, über den Fund anderwältige gesetzliche Verfügung getroffen werde.

Den 9. December 1826.

Stadtschuldhessen

Fischer.

Außeramtliche Gegenstände.

Neuenburg. Bis den 4. März 1827. hat Unterzeichneter — 3,800. fl. Pflegeschafts-Gelder, gegen 3. fache gerichtliche Versicherung, auszuzeichnen.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, dieses in ihren Orten bekannt zu machen, damit die Bedürftigen sich an mich wenden können.

Den 7. December 1826

OberamtsActuar

Pfleiderer.

Calw. Es sucht jemand auf unbestimmte Zeit 300. — 500. fl. nach Vorschrift des neuen Pfandgesetzes, oder vielmehr wie dies der 15. Artikel des Privatgesetzes vorschreibt, in Nähe zu entleihen. Wer? sagt Ausgeber dies.

Calw den 13. December 1826.

Calw. (Neue Schrift.) Bey Unterzeichnetem ist zu haben:
"Debatten auf den Rathause zu Schwabenheim über die Errichtung einer Hilfsleihkasse." In schwäbischen Dialekte, vom Verfasser der Schulmeisters Wahl

a — — — — — 9. fr.

Buchbinder Dierlgam.

Calw. Bey Unterzeichnetem ist über Weihnachten Quitten Eliqueur den Schoppen um — 16. fr. — zu haben.

Völlnagel, bey der unteren Brücke.



Kosten der Mastung, und das sich ergebene Resultat von dem am 7. d. Mon. hier geschlachteten chinesischen Schwein.

Calw. Meinem in dem vorletzten Blatt erhaltenen Versprechen zu Folge, theile ich die Kosten der Mastung des am 7. dieses geschlachteten chinesischen Schweins und das sich ergebene Resultat, andurch mit.

Das Schwein, eine Rosel, war 1. J. 8. — 9. Monat alt. Es wurde nachdem es zum zweitenmal gefergelt, und 13. Junge abgesäugt hatte, im April d. J. castrirt, in der Absicht, es zur Mastung aufzustellen.

Bis zum 2. Oktober erhielt es kein anderes Futter, als im Dampf gesottene Kartoffel mit warm Wasser verdünnt, vom 2. Oktober an aber bis 6. Decemb. neben jenem Futter, noch 6. fri. Röcken die zu Geld berechnet a 40. kr. p. fri. 4. fl. betragen, und im eigentlichen Sinn allein als auf die Mastung verwendet, angesehen werden können.

Calw. Marktpreisse am 12. December 1626. — (Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 324. Schefel Kernen, 118. Schefel Dinkel, 66. Schefel Haber eingeführt.

Frucht preisse.

Kernen d. Schfl.	9fl. 12kr. 8fl. 35kr. 8fl. kr.
Dinkel	3fl. 40kr. 3fl. 26kr. 3fl. 12kr.
Haber	2fl. 36kr. 2fl. 30kr. 2fl. 24kr.
Röcken d. Sri.	4fl. 40.kr.
Gersten	45kr. 35kr.
Bohnen	fl. 56kr. 43kr.
Wicken	40kr. 30kr.
Linsen	1fl. 20kr. 1fl. kr.
Erbosen	1fl. 20kr. fl. 52kr.

Brotaxe.

weises Brod	4. Pfund	8kr.
1. Kreuzerwek soll wagen		10½kr.

Das Schwein hat, nachdem es geschlachtet war, gewogen — 205. Pfund.

Aus diesen wurden erhalten:

58. Pf. Schmalz, 10. Pf. Speck, 94. Pf. Fleisch, wovon ungefehr 20. Pf. aufeinander, 22. Blutwürste, 18. Leberwürste, 65. Bratwürste, 18. Knackwürste, 5½. Schwartenmagen. Obige 94. Pf. Fleisch waren von Speck so durch und überwachsen, daß, wenn Speck und Fleisch, jedes einzeln gewogen werden könnte, ersterer das letztere im Gewicht weit übertreffen würde. (Fortsetzung, welche eine Beschreibung der statt gehabten Mezeluppe enthält, folgt.)

Auf das Halbjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1627. kann von jetzt an auf dieses Blatt pränumerirt werden. Der Pränumerationspreis ist 45. kr. Die Rechnungen für die wirkliche Hrn. Leser werden mit dem 1. Blatte nach dem Neujahr folgen, weshwegen dieselje Hrn. Leser, die dieses Blatt fortzulesen, nicht gesonnen seyn sollten, ersucht werden, folches noch vor dem Neujahr anzugeben, in bey der Nedaction dieses Blatts.

Vitualienpreisse.

Mindschmalz	das Pfund	16	17kr.
Schweineschmalz	,	,	14kr.
Butter	,	,	13kr.
Lichter gegossene	,	,	16kr.
gejogene	,	,	14kr.
Caife	,	,	12kr.
Eyer	3. um	,	4kr.

Fleisch taxe.

Ochsenfleisch	das Pfund.	6kr.
Mindfleisch	,	5kr.
Kalbfleisch	,	4kr.
Hammelfleisch	,	4kr.
Schweinefleisch	,	7kr.

Gedruckt und verlegt von A. G. Rivinius, in Calw.

